

## Zweiter Änderungsvertrag zur Kooperationsvereinbarung

zwischen

der **Stadt Neumünster**,  
vertreten durch den Oberbürgermeister – Fachdienst Kinder und Jugend –,  
Großflecken 71, 24534 Neumünster,

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem Verein **Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V.**,  
vertreten durch den Vorstand,  
Kälberweg 38, 24539 Neumünster,

- nachstehend „Verein“ genannt

Die im Jahr 2003 zwischen den Vertragsparteien geschlossene und am 12.02.2004 geänderte Kooperationsvereinbarung wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 und 5 erhalten folgende Fassungen:

„(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft.“

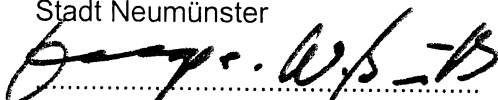
„(5) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2009 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2009 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.“

2. Dieser Vertrag tritt am 01.01.2009 in Kraft.  
Er lässt die zwischen den Vertragsparteien geschlossene Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt.

Neumünster,

Neumünster,

Stadt Neumünster

  
.....  
(Humpe-Waßmuth)  
Stadtrat

Blau-Weiß Wittorf Neumünster e. V.

  
.....  
(Sellmer)  
1. Vorsitzender  
  
.....  
(Mergel)  
2. Vorsitzende